

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)**

vom 15. September 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. September 2022)

zum Thema:

**Fahrerlaubnisse und Führerscheine in Berlin**

und **Antwort** vom 04. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)  
über  
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13304  
vom 15.09.2022  
über Fahrerlaubnisse und Führerscheine in Berlin

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Folgende Ausführungen gelten für die gesamte Beantwortung dieser Schriftlichen Anfrage:

Die örtlichen Fahrerlaubnisregister mit den angeschlossenen Fachverfahren sind grundsätzlich nicht dafür konzipiert, umfangreiche individuelle statistische Auswertungen zu erstellen.

Hiervon sind besonders Anfragen betroffen, die Referenzdaten umfassen, die nicht Bestandteil der örtlichen Register sind. Dies liegt darin begründet, dass die Register vorgegebenen gesetzlichen Grundlagen folgen, in denen abschließend niedergelegt ist, welche Eintragungen Eingang ins Register finden, und welche nicht.

Frage 1:

Wie viele Berlinerinnen und Berliner verfügen über eine gültige Fahrerlaubnis?

Frage 2:

Wie viele dieser Fahrerlaubnisse umfassen die Führerscheinklasse A1, A2 und A? Wie viele die Führerscheinklassen B1, B und BE? Wie viele die Führerscheinklassen C1, C1E, C und CE? Wie viele die Führerscheinklassen D1, D1E, D und DE?

Antwort zu 1 und 2:

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Diese Fragen können nicht beantwortet werden, da das Fahrerlaubnisregister bei der Berliner Fahrerlaubnisbehörde gemäß Bundesrecht nicht automatisch mit dem Melderegister abgeglichen wird.

So sind Personen, die mit einer Fahrerlaubnis nach Berlin zuziehen, solange nicht im Fahrerlaubnisregister eingetragen, bis ein konkreter Anlass (z.B. Umtausch oder Verlust des Führerscheins) die Registrierung ihrer Fahrerlaubnisdaten erfordert.

Gleichzeitig enthält das Register eine erhebliche Anzahl Datensätze von Personen, die Berlin (teils seit Jahrzehnten) verlassen haben. Einzig die Datensätze in Berlin verstorbener Personen werden aus dem Register gelöscht.

Frage 3:

Wie viele dieser wurden seit dem Jahr 2010 vergeben? (Bitte tabellarisch nach Bezirken aufschlüsseln)

Frage 4:

Wie viele, der im Jahre 2021 und 2022 vergebenen Fahrerlaubnisse, umfassen die Führerscheinklasse A1, A2 und A? Wie viele die Führerscheinklassen B1, B und BE? Wie viele die Führerscheinklassen C1, C1E, C und CE? Wie viele die Führerscheinklassen D1, D1E, D und DE? (Bitte tabellarisch nach Bezirken aufschlüsseln)

Antwort zu 3 und 4:

Die Fragen 3 und 4 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine wie gewünscht detaillierte und aussagekräftige Auswertung aus dem Berliner Fahrerlaubnisregister ist zu diesen Fragen nicht ohne erheblichen Aufwand möglich.

Beim Kraftfahrtbundesamt werden Fahrerlaubnis-Erteilungen jährlich nach Bundesländern und Fahrerlaubnisklassen ermittelt. Dort sind die nachfolgenden Zahlen für die Jahre 2017 bis 2021 für das Land Berlin veröffentlicht:

Berlin	A-Klassen	B-Klassen	C-Klassen	D-Klassen	Sonstige Klassen	Gesamt
2017	6706	35132	3303	829	102	46072
2018	6070	34454	3046	724	106	44400
2019	6344	37588	3372	879	117	48300
2020	5911	34203	2826	872	104	43916
2021	5636	32038	3058	775	118	41625

Anzahl der im Bundesland Berlin erteilten Fahrerlaubnisse, Quelle: [www.kba.de](http://www.kba.de)

Frage 5:

Wie viele Fahrerlaubnisse in Berlin umfassen die Führerscheinklasse B197?

Antwort zu 5:

In Berlin wurde bislang 20.125 mal die Fahrerlaubnis der Klasse B mit der Schlüsselzahl 197 erteilt.

Frage 6:

Wie viele Fahrerlaubnisbewerberinnen und Fahrerlaubnisbewerber wechselten im Laufe ihrer Ausbildung von der Führerscheinklasse B auf die Führerscheinklasse B197?

Antwort zu 6:

Diese Zahl kann nicht ermittelt werden, entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 7:

Wie viele Fahrerlaubnisbewerberinnen und Fahrerlaubnisbewerber mussten seit dem Jahr 2010 ihre theoretische Fahrprüfung wiederholen, da das erste Bestehen verjährt?

Antwort zu 7:

Diese Zahl kann nicht ermittelt werden, entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 8:

Wie lange ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen Erhalt der Fahrerlaubnis und der Aushändigung des Führerscheins und wie hat sich dieser seit 2010 verändert?

Antwort zu 8:

Die Fahrerlaubnis wird unmittelbar nach bestandener Prüfung durch einen Vorläufigen Nachweis der Fahrerlaubnis erteilt. Anschließend wird der Führerschein bestellt und übersandt oder ausgehändigt.

Angaben zur Dauer dieses Zeitraums werden nicht ermittelt, erfahrungsgemäß vergehen zwischen Erteilung der Fahrerlaubnis und Erhalt des Führerscheins 2-3 Wochen. Dieses Verfahren ist seit 2010 unverändert.

Frage 9:

Wie lange ist der durchschnittliche Zeitraum zwischen Beginn der Ausbildung und Erhalt des Führerscheins?

Antwort zu 9:

Dieser Zeitraum ist nicht bekannt, da der Beginn der Ausbildung nicht erfasst wird.

Berlin, den 04.10.2022

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal  
Senatsverwaltung für  
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz